

Zeitschrift: Kultur und Politik : Zeitschrift für ökologische, soziale und wirtschaftliche Zusammenhänge
Band: 44 (1989)
Heft: 4

Artikel: Ausgleichszahlungen zur Förderung umweltfreundlicher Produktionsweisen?
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-892248>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

oder gross, sind wir Bauern, die bei aller Verschiedenheit als geschlossener Stand erfolgreicher kämpfen als ein zerstrittener Klüngel von Separatisten. In den fünf bis sechs Jahren bis zur Abstimmung werden die Massnahmen des Bauernverbandes und seiner Politiker am Initiativtext gemessen und beurteilt. Wenn sie glaubhaft sein wollen, dürfen sie die auf Reformen drängenden Kräfte nicht weiterhin zurückbinden, oder gar schachmatt setzen, und das dient der Idee des ökologischen Landbaus schneller und besser, als wenn wir, um Gegenrecht zu halten, die zaghaften Schritte in die richtige Richtung belächeln. Nicht nur in den Oststaaten ist ein geistiger Aufbruch spürbar, auch im Bauernverband wurden harte Krusten aufgeweicht. Junge, fähige Leute in Brugg müssen nicht mehr zuerst über den eigenen Schatten springen, um, seit langem, langsam durchgreifende Erkenntnisse in der Agrarpolitik umzusetzen. Geben wir ihnen eine Chance und gewähren wir ihnen die Unterstützung, ohne die sie keine Durchschlagskraft haben. E. Frischknecht, Tann

VSBLÖ befürwortet NAP

Die VSBLÖ wird sich deshalb in die Ausformulierung des NAP-Entwurfes einschalten. Sie fordert die explizite Erwähnung des biologischen Landbaus, die Möglichkeit eines Verbotes problematischer Hilfsstoffe und eine ausdrückliche Verankerung des Verursacherprinzips. Die spätere Unterstützung der NAP-Initiative macht die VSBLÖ insbesondere von der Berücksichtigung ihrer spezifischen Anliegen abhängig.

Ausgleichszahlungen zur Förderung umweltfreundlicher Produktionsweisen?

Eine Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz von Prof. Dr. H. Popp, Vizedirektor beim Bundesamt für Landwirtschaft, arbeitet zurzeit Vorschläge aus, in welcher Form und unter welchen Voraussetzungen umweltschonende Produktionsformen in der Landwirtschaft durch Direktzahlungen honoriert werden könnten.

Vorgesehen ist die Schaffung einer entsprechenden Rechtsgrundlage im Landwirtschaftsgesetz.

Fritz Dähler, Präsident AVG und Otto Schmid, Präsident Aufsichtskommission der VSBLÖ, haben bei Dr. Popp vorgeschlagen, um abzuklären, wie in einer entsprechenden Regelung die Anliegen und Leistungen des biologischen Landbaus berücksichtigt und abgegolten werden können. An ihrer Sitzung vom 23. 9. 89 auf dem Mösberg hat die Arbeitsgruppe Agrarpolitik der VSBLÖ eine erste Stellungnahme erarbeitet. Wir geben im Folgenden die Zusammenfassung der Eingabe wieder. Sie wurde verfasst von Otto Schmid.

«Voraussetzung für die Auszahlungen von Ausgleichszahlungen sind kontrollierbare und verbindliche Minimalanforderungen mit hohem gesamtbetrieblichen Oekologisierungsgrad. Eine rechtliche Verankerung sowohl der integrierten Produktion als auch des biologischen Landbaus ist im Landwirtschaftsgesetz nötig.

Grundsätzlich sollte die Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Leistungen über einen höheren Produktpreis erfolgen. Reicht dieser nicht aus, so kann – während einer zu definierenden Zeit – mit Ausgleichszahlungen eine gezielte Förderung besonders umweltschonender

Anbau-Systemen – erfolgen. Flankierend sollte aber eine progressive Verteuerung problematischer Hilfsstoffe bis zu deren Verbot erfolgen, was als Finanzierungsquelle dieser Ausgleichszahlungen dienen kann.

Die VSBLÖ unterstützt Beiträge an die integrierte Produktion, sofern diese nur an den Gesamtbetrieb erfolgen und bei Erfüllung eines hohen ökologischen Niveaus.

Aus volkswirtschaftlichen und ökologischen Gründen ist es aber gerechtfertigt, die Beiträge an den biologischen Landbau höher zu bemessen, da deren Leistungen nicht alle über den Markt abgegolten werden können.

Als Minimum werden im jetzigen Zeitpunkt doppelt so hohe Beiträge im Futterbau, im Ackerbau und Spezialkulturen noch höhere, mindestens dreifach so hohe Beiträge gesehen. Eine Anpassung der Ansätze kann erfolgen, sobald die kontrolliert integrierte Produktion einen höheren Oekologisierungsgrad erreicht hat. Sinnvoll ist es, neben Flächen-Beiträgen zusätzlich einen Betriebsbeitrag auszurichten.

Umstellungsbeiträge werden als sinnvoll angesehen. Bund und Kanton sollten sich über den Verteilungsschlüssel einigen.

Die Vereinigung Schweizerischer biologischer Landbau-Organisationen (VSBLÖ) ist bereit, die Betriebskontrollen und das Betriebs-Anerkennungssystem unter Oberaufsicht des Bundes zu stellen. Sie hat dazu bereits die nötige Infrastruktur aufgebaut. Eine Abgeltung der Kosten für die Kontrolle durch Bund und Kantone sollte in Zukunft wie bei der integrierten Produktion erfolgen.»

Staat Bern unterstützt neue Bio-Betriebe

tgb/mhj. Wer seinen Betrieb auf biologischen Landbau umstellen will, soll für die Übergangszeit durch einmalige Beiträge staatlich unterstützt werden.

Den Auftrag zu diesem Dekret gab sich der Grosse Rat vor Jahresfrist bei der Revision des Einführungsgesetzes zum Landwirtschaftsgesetz. Ziel der staatlichen Förderung ist es, einen möglichst grossen Anteil der Inlandnachfrage nach biologischen Erzeugnissen durch Inlandprodukte zu decken. Die staatliche Unterstützung besteht aus einem Beitrag für die Bewirtschaftungsfläche und einem Beitrag für Strukturkosten. Der Beitrag für die Bewirtschaftungsfläche beträgt pro Hektare 800 Franken (Ackerbaufläche), 500 Franken (Futterbaufläche), 200

Franken (Weidefläche) bzw. 3000 Franken (Spezialkulturen). Bewirtschaftungsbeiträge können für höchstens 20 Hektaren bezogen werden. Der Beitrag für Strukturkosten macht pro Betrieb 5000 Franken aus.

Die neuen Staatsbeiträge werden nur an Betriebe ausgerichtet, die künftig auf biologischen Landbau umstellen werden. Abgelehnt wurde in der Detailberatung ein Antrag von Ruedi Baumann (fl, Suberg), der auch jene Betriebe unterstützen wollte, die bereits bisher nach biologischen Grundsätzen produziert hatten. Dies hätte eine einmalige Ausgabe von rund 1,6 Millionen Franken bewirkt.

«Der Bund»